



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

22/12 Beantwortung der Motion vom 7. Mai 2012 von Timo Krebs, Tobias Käch und Andreas Kappeler betreffend „Easy Abstimmigsbüechli“

A. Wortlaut der Motion

Demokratie ist ein hohes Gut, welches durch die Gemeinde möglichst gefördert werden sollte. Junge Erwachsene nehmen sehr selten an Abstimmungen Teil, auch in Emmen. Dies ist ein Problem, dass es zu bekämpfen gilt.

Die Abstimmungsbroschüren die von Bund, Kanton und Gemeinde für Abstimmungen jeweils verteilt werden, sind meist durchaus informativ, aber häufig kompliziert formuliert und nicht wirklich ansprechend.

Das „Easy-Abstimmigsbüechli“ ist spezifisch auf Junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahre ausgerichtet und wird auch von interessierten Jugendlichen verfasst. Es handelt sich um eine politisch neutrale Informationsbroschüre mit einem jugendfreundlichen Layout, mit dem klaren Ziel junge Leute für die Teilnahme am politischen Geschehen zu motivieren.

Leider gibt es das „Easy-Abstimmigsbüechli“ nicht für kommunale Abstimmungsfragen, jedoch für nationale und im Kanton Luzern auch für kantonale Abstimmungen.

Die Gemeinde Emmen soll mündige Jugendliche gezielt dazu animieren am politischen Geschehen teilzunehmen und dazu allen Emmerinnen und Emmern zwischen 18 und 22 Jahren das „Easy-Abstimmigsbüechli“ zukommen lassen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Vorbemerkung

Gemäss Art. 75 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates ist die Motion ein Antrag, der den Gemeinderat verpflichtet, den Entwurf, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fällt. Das Postulat hingegen ist ein Antrag, der den Gemeinderat auffordert, zu prüfen, ob der Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen sei, der in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fällt oder ob eine Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu treffen sei. Der Vorstoss 22/12 verlangt vom Gemeinderat, vor Abstimmungen jungen Wählerinnen und Wählern bestimmte Abstimmungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich, dass die vorliegende Forderung nicht motionsfähig ist und in der Form eines Postulates hätte eingereicht werden müssen.

2. Abstimmungsbüchlein Easyvote

Gemäss Wikipedia erreicht die Schweiz die niedrigste Wahlbeteiligung in einem demokratischen Land. Die Gründe für die niedrige Wahlbeteiligung werden allgemein im politischen System gesehen. Durch das Konkordanzprinzip sind größere Machtwechsel ausgeschlossen, wodurch die Wahlen an Brisanz verlieren. Aber auch bei Sachabstimmungen auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinden stellen wir eine Tendenz zur abnehmenden Stimmbeteiligung fest. Die Stimmbeteiligung hängt in der Schweiz stark von den jeweils zur Abstimmung gelangenden Themen ab. Fehlt es an zugkräftigen Abstimmungsfragen liegt die Stimmbeteiligung zwischen 30 und 40 Prozent, in Ausnahmefällen und bei strittigen Themen (z.B. Minarettinitiative, Ausschaffungsinitiative etc.) werden Teilnahmewerte von mehr als 50 Prozent registriert. Im Schnitt nehmen etwa 45 Prozent der Stimmberechtigten an eidgenössischen Volksabstimmungen teil (vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/stimmbeteiligung.html>). Statistische Erhebungen zeigen auf, dass vor allem auch junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass dies direkt mit den teils sehr umfassenden und auch meist komplizierten Abstimmungsunterlagen zusammenhängt. Damit Jugendliche und junge Erwachsene sich vermehrt an Abstimmungen und Wahlen beteiligen hat der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) im Kanton Bern das Projekt easyvote gestartet und ist bemüht, dieses schrittweise auf die gesamte Schweiz auszudehnen. Hier ist vorab festzuhalten, dass seit der Einreichung des parlamentarischen Vorstosses die beiden Projekte „Easy Abstimmigsbüechli“ und „easyvote.ch“ unter dem gemeinsamen Namen „easyvote“ fusioniert haben. Easyvote informiert mit einer kurzen, politisch neutralen und einfach verständlichen Abstimmungshilfe. Die easyvote Abstimmungshilfe wird vor allen nationalen und kantonalen Abstimmungen an junge Leute aus der ganzen Schweiz versendet (vgl. <http://www.easyvote.ch/de/information/ueber-easyvote/>). Auf der Internetseite finden sich zu den nationalen Themen auch kurze Abstimmungsinformationen (z.B. <http://www.easyvote.ch/de/easyvoter/aktuell/tierseuchengesetz/>).

Für den Versand der Abstimmungshilfe easyvote stehen den Gemeinden zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

Variante 1: Versand über Druckerei

Die Gemeinde sendet der Trägerorganisation zwei Mal im Jahr die Adressen der Jugendlichen auf eine speziell dafür geschaffene E-Mailadresse. Die Jugendlichen erhalten die Abstimmungshilfe vier Wochen vor dem Abstimmungstermin direkt zugestellt. Pro Jugendlicher und Jahr kostet diese Angebot Fr. 5.00 (inkl. Versandkosten).

Variante 2: Versand durch die Gemeinde Emmen

Die Gemeinde teilt zwei Mal im Jahr mit, wie viele Exemplare der Abstimmungshilfe easyvote sie bestellen möchte. So erhält die Gemeinde fünf Wochen vor dem Abstimmungstermin die bestellten Exemplare. Pro Jugendlicher und Jahr kostet dieses Angebot Fr. 2.90 (exkl. Versandkosten).

In der Gemeinde Emmen sind rund 1'300 Stimmberechtigte im Alter von 18 bis 22 Jahren wohnhaft, dies würde bei Variante 1 Kosten von Fr. 6'500.-- pro Jahr zur Folge haben. Bei Variante 2 ergäben sich Fr. 3'770.-- pro Jahr, wobei die Versandkosten von ungefähr Fr. 3'000.-- (Einpackarbeiten, Porto) noch dazu kämen.

3. Politische Mitwirkung

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass die Demokratie ein hohes Gut ist, welches durch die Gemeinde möglichst gefördert werden sollte. Wie dies seitens der Gemeinde geschehen soll, dafür gibt es natürlich verschiedene Varianten. Dabei sind nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Parteien gefordert, junge Menschen für das Mitmachen in der Politik zu motivieren. Die letzten Einwohnerratswahlen haben gezeigt, dass die Jugend auf dem Vormarsch ist, wurden doch immerhin acht Personen (20 %) aus allen Fraktionen unter 30 Jahren in das kommunale Parlament gewählt. Der Einwohnerrat hat sich gegenüber früheren Jahren verjüngt. Auch zeigen die vom Gemeinderat vorgenommenen Erhebungen, dass anlässlich der kommunalen Abstimmung vom 12. März 2012 über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen im Rahmen des Projekts Starke Stadtregion von den 2'229 stimmberechtigten Personen im Alter von 18 bis 26 Jahren immerhin 824 Personen (36 %) von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Die Stimmbeteiligung bei den jungen Erwachsenen (18 bis 26 Jahre) lag dabei nur wenig tiefer als bei den Stimmberechtigten im Alter 26 - 50 Jahren. In dieser Alterskategorie war eine Stimmbeteiligung von 40 % zu verzeichnen. Davon zu sprechen, dass die jugendlichen Stimmberechtigten sehr selten an Abstimmungen teilnehmen, ist daher vorliegend übertrieben. Selbstverständlich könnte die Stimmbeteiligung bei den jugendlichen Stimmberechtigten besser sein, aber nicht nur dort. Dank der heute einfach handzuhabenden brieflichen Stimmabgabe wird bei jeder Abstimmung eine Stimmbeteiligung von über 30 % erreicht. Weiter halten wir auch fest, dass das im Jahr 2003 gegründete Jugendparlament ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur politischen Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen leistet. Dies vor allem auch deshalb, weil mit dem Projekt ‚Youth in action‘ auch eine vermehrte Medienpräsenz angestrebt und über das Wirken der Jugendlichen berichtet wird. Das aktive und

engagierte Handeln des Jugendparlamentes erfüllt aus Sicht des Gemeinderates auch eine wichtige Vorbildfunktion für die Emmer Jugend, sich mit politischen Fragen und Themen zu befassen.

4. Abstimmungsinformationen in der Gemeinde Emmen

Artikel 34 der Bundesverfassung verlangt, dass die Stimmberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen ihren freien Willen zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringen können. Verfassung und Gesetz haben damit dafür zu sorgen, dass sich die Stimmberechtigten ihre Entscheidungen nach freiem Willen bilden können. Daraus abgeleitet ergibt sich, dass die Behörden vor allem vor Abstimmungen präsent sein, Fragen beantworten, Unklarheiten beheben, auf neue Argumente eingehen sowie Zusammenhänge und Folgen des Entscheids aufzeigen können und müssen. Die Stimmberechtigten haben zudem ein Anrecht darauf, nicht nur die Haltung ihrer Regierung zu einer Vorlage, sondern auch deren Begründung zu kennen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Praxis, dass Bund, Kanton und Gemeinden mit offiziellen Abstimmungsunterlagen, welche zusammen mit dem Stimmrechtsausweis versandt werden, die Informationen zu den Abstimmungen und Wahlen versenden. Der Gemeinderat Emmen hat in den letzten Jahren die Abstimmungsbroschüre neu gestaltet und sich bemüht, die Erläuterungen zu den Sachgeschäften verständlich und nachvollziehbar zu formulieren. So wurde mit der neu geschaffenen kommunalen Abstimmungsbroschüre „Emmen stimmt“, welche erstmals für die Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2010 herausgegeben wurde, das bisherige „Abstimmungsbüchlein“ gründlich überarbeitet. Die neue Abstimmungsbroschüre Emmen stimmt ist besser gegliedert, visuell gestaltet und damit klar leserfreundlicher geworden. Die Stimmberechtigten sollen damit in geraffter Form und verständlich über die Abstimmungsthemen informiert werden, um sich so eine persönliche Meinung bilden zu können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Massnahme die Leserfreundlichkeit der Abstimmungsbroschüre für Jung und Alt um einiges verbessert werden konnte. Dies zeigen auch Rückmeldungen, die auf unserer Gemeindeganzlei eingegangen sind. Dank der Rubrik „Für eilige Leserinnen und Leser“ besteht zudem die Möglichkeit, sich rasch eine Meinung bilden zu können. Wer mehr wissen will, liest auch noch die ausführlicheren Texte.

5. Informationsquellen zu politischen Themen

Jugendliche und junge Erwachsene lernen bereits in der Schule, das Internet und vor allem auch die Social Medias als Informationsquelle zu nutzen. Trends zeigen auch auf, dass im Zusammenhang mit der Verbreitung von Smartphones die Zeitungslektüre und damit auch die Lektüre von Broschüren zurückgehen. Informationen werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen über elektronische Medien beschafft. Ob es bei diesen Tendenzen sinnvoll und zweckmässig ist, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine zusätzliche Broschüre in gedruckter Form per Post zu übermitteln, muss daher bezweifelt werden. Weiter ist auch zu berücksichtigen, dass mit anderen Projekten und Formen versucht wird, die politische Partizipation von Jugendlichen zu fördern. Rein der Vollständigkeit halber ist auch zu erwähnen, dass der Bun-

desrat gestützt auf eine Interpellation bereits im Jahr 2006 die Bundeskanzlei und die Bundesämter angewiesen hat, bei der Aufbereitung von Informationen den Adressatenkreis der Jugendlichen speziell zu berücksichtigen.

6. E-Voting

Der Gemeinderat könnte sich dagegen sehr gut vorstellen, dass wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, die Möglichkeit des elektronischen Abstimmens zu fördern, was sicher bei jüngeren Stimmberechtigten positive Signale aussenden würde. Im Kanton Luzern läuft ein Pilotversuch, bei welchem die Auslandschweizer elektronisch abstimmen können. Das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern ist zurzeit daran, einen Zwischenbericht zu Händen des Regierungsrates zu erstellen. Festhalten kann man bereits heute, dass dieses Pilotprojekt mit den Auslandschweizern bisher gut verlaufen ist.

7. Stellungnahme des Jugendparlamentes

Der Gemeinderat hat dem Jugendparlament Emmen die Motion übermittelt und um eine Stellungnahme ersucht. Das Jugendparlament hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass es einer Einführung des „Easy Abstimmigsbüechli“ grundsätzlich positiv gegenübersteht. Für den Fall einer Einführung verlangt das Jugendparlament ein Monitoringprojekt, mit welchem das Abstimmungsverhalten von jungen Erwachsenen beobachtet wird. Nur so kann gemäss dem Jugendparlament sichergestellt werden, dass das „Easy Abstimmigsbüechli“ auch seine Wirksamkeit entfaltet. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Projekt nach einer von vorneherein bestimmten Testphase (z.B. zwei Jahre) wieder einzustellen. Um die Wirksamkeit zu verbessern, könnten junge Erwachsene auch auf anderen Kanäle (z.B. Plakate) über ihre Mitspracherechte aufgeklärt werden. Das Jugendparlament hat sich mehrmals mit dem „Easy Abstimmigsbüechli“ auseinandergesetzt und im November 2011 beschlossen, aufgrund des Sparprogramms der Gemeinde auf die Einführung zu verzichten.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist daran interessiert, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene aktiv am politischen Geschehen beteiligen und vor allem auch an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Er geht aber davon aus, dass mit der flächendeckenden Verteilung einer weiteren Abstimmungsbroschüre die Stimmbeteiligung in Emmen nicht verändert werden könnte. Vielmehr sind die Behörden und Parteien gefordert, Jugendliche in die politischen Prozesse zu integrieren und damit auch zum Mitbestimmen zu motivieren. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Motion abzulehnen und auf die flächendeckende Verteilung der Abstimmungshilfe easyvote zu verzichten.

Emmenbrücke, 14. November 2012

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber